132 14

Wiener Rathhaus Correspondenz
Herausgeber und verantw. Redacteur Rudolf Eigl
VIII. Lindengasse 35
II. Jahrgang. Wien, Mittwoch, 18. Juli 1900. № 164

Armenlebensmittel. Bekanntlich ist über Anregung des Gemeinderathes eine Reorganisation der Lebensmittel an arme Kinder im Zuge. Das Princip ist Centralisirung der ganzen Angelegenheit, zu welchem Zwecke eine Armenlebensmittel-Verwaltung gegründet wurde. Früher hatte der Rathhaus Correspondent sich eingehender mit der Sache zu befassen. Er gab seine Zustimmung zu den, von dem Berichterstatter R. R. Dr. Kleiner entwickelten Grundsätzen für die Ausarbeitung einer Normen für die Beistellung und Verabreichung von Lebensmitteln an arme Kinder. Dieselben sind im Wesentlichen folgende: 1.) Strenger Beachtung der Competenzen des Magistrates, der Armenlebensmittel-Verwaltung und der Armeninstitute ist den unausgesprochenen Verfassungsgrunde zu legen. Den Armeninstituten ist nur die Entscheidung zu überlassen, ob in concreten Falle Armenlebensmittel zu bewilligen seien oder nicht; die Aufsammlung und Vertheilung derselben, überhaupt die ganze Gebahrung obliegt dem Magistrate und der Lebensmittel-Verwaltung. 2.) Die Einlieferung der Lebensmittel hat soweit als möglich durch die Contrahenten direct an die Schulen zu erfolgen. 3.) Die Thätigkeit der Armeninstitute hat mit Ende des Schuljahres für das folgende Schuljahr bereits beendigt zu sein. 4.) Die Schulkinder sind von den Armeninstituten so weit als nur immer möglich fernzuhalten. 5.) Die Vertheilung mit Ausnahme allein der dritten Volksschulclasse an und nur in besonderen Ausnahmefällen von der zweiten zu erfolgen, bezüglich der ersten Volksschulclasse aber ganz zu unterlassen. 6.) Der Unterschied zwischen bestraubter und unbestraubter Vertheilung hat zu entfallen. Die Vertheilung mit Armenlebensmitteln hat einheitlich alle Gebäcke mit Ausnahme von Kipferln, Semmeln, Weckerln, Brötchen, Brezen, Kipfelbäckerei, weiter von Handarbeitsmaterialien der Volksschulen (Zwirn, Strick- und Häkelnadeln), von Handarbeitsmaterialien für Fortbildungsschulen (Zwirn, Nähseide, Strick- und Häkelnadeln, Fädchen, Ringen und Fäden) zu umfassen. 7.) Nur im wenigen Ausnahmefällen, in denen auch eine Betheilung mit den im Vorhergehenden Punkte ausgenommenen Gegenständen nöthig erscheinen sollte, wird ~~[illegible]~~ einzelnen Schulleitungen ein kleiner Vorrath Jahrs zur Verfügung gestellt. 8.) Die Bewilligung zum Bezuge unentgeltlicher Armenlebensmittel hat sich unter der Voraussetzung fortwährender Widerrufung in der Regel auf die Dauer der Schulzeit, jedoch getrennt für Volks- und Bürgerschulen, somit auch die Dauer von drei, in Ausnahmefällen von vier Jahren zu erstrecken. 9.) Die bisherigen Sagen Bestimmungen, welche gegen Ersteren dergestalt ist, die, obwohl sie hiezu in der Lage sind, ihre Kinder ohne die nöthigen Lebensmittel in die Schule schicken, und wie die Eltern zu ihrer gesetzlichen Verpflichtungen derselben werden können, sind durch genaue Bestimmungen zu ersetzen. 10.) Die durch die vorstehenden Punkte nicht geänderten Bestimmungen der alten Vorschriften bleiben in Geltung. — Mit der Abfassung der auf diesen Grundsätzen beruhenden neuen Vorschrift und mit der Ordnung aller nothwendigen Detailbestimmungen wird das Armendepartement im Einvernehmen mit dem Schulbegleitungsrath betraut.

Wiener Rathhaus.

Sitzung vom 18. Juli 1900.

Vorsitzender V. Bgm. Urbanek.

Nach einem Berichte des R. R. Buch wird der Lehrerstelle in der neuen Knaben- und Mädchenvolksschule in Meidling, Singriemergasse, genehmigt.

Das Project für die Regulirung der Margarethengürtels zwischen Schönbrunner- und Arnettpfeiler in Margareten und Meidling wird mit einem Kostenaufwande von 27,988 K genehmigt.

Nach einem Berichte des R. R. Fiedler wird die Stadtgestaltung für den vom Hause Josefstadt, Landungsgasse 54, zur Straße abzutretenden Grund im Ausmaße von 41·65 m² mit 60 K per m², nach einem Berichte des R. R. Weikersdorfer die Stadtgestaltung beim Hause Neubau, Kriegsgasse 106 — 14·08 m² — mit einem Kaufpreisbetrage von 500 K bestimmt.

Die Einführung von Uhrschen Gasglühlicht in der städt. Schule Kaiserstiftungsgasse 20, wird nach einem Berichte des R. R. Oppenberger mit einem Kostenbetrage von 4900 K genehmigt.

R. R. Ing. Dr. Maureder berichtet über die anlässlich der Verlegung der magistratischen Kanzleien für Wasserangelegenheiten in das alte Rathhaus nothwendig gewordene Vermehrung der gegenwärtigen drei Telegraphenstellen im Rathhause. Dem Antrage entsprechend wird die Installirung von zwei neuen Stellen genehmigt.

Lehrerernennung. Zum definitiven Unterlehrer an der Knaben-Volksschule in Hietzing, Hallgasse 2, wird vom Rathhaus Franz Fetter ernannt.